

VORSICHT ! FEINDLICHE ÜBERNAHME GEPLANT !!!

FRONTALANGRIFF AUF UNSERE DEMOKRATIE !!!

Freihandelsabkommen EU – USA: Konzerne profitieren, Menschen verlieren



TTIP -Transatlantische Freihandels- und Investitionspartnerschaft

Worum geht's wirklich ?

Es geht ganz konkret um die Beseitigung sogenannter „Handelshemmnisse“ wie Umwelt- und Sozialgesetze, ArbeitnehmerInnen-Rechte, um öffentliches Beschaffungswesen, um weitere Privatisierung, um Patentrechte auf Saatgut, um Kulturförderung und vieles andere mehr.

Teil der sogenannten „Freihandels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) der EU mit den USA, aber auch der EU mit Kanada (CETA) ist der Investorenschutz, der Konzernen ein Klagerecht gegen Staaten einräumt, wenn beispielsweise durch demokratische Prozesse entstandene Sozialstandards oder Umweltauflagen Gewinne geschmälert werden könnten.

Das TIPP-Abkommen hätte zur Folge, dass im Falle seiner Ratifizierung die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohnes dieses Abkommen verletzen würde und Schadensersatzklagen der Unternehmen in Milliardenhöhe zur Folge hätte.

Jeder und alles ist betroffen!!!

Infoveranstaltung

Ref.: Dr. Harald Klimenta, Attac

Am 17.02.2014 im ver.di-Haus, Rüppurrerstr. 1a, Karlsruhe

7. OG, Beginn 20.00 Uhr, Eintritt frei



Vorankündigung: 6.5.2014 Tollhaus, Karlsruhe ist Etappe der Kul-tour gegen das TTIP

FREIHANDELSABKOMMEN EU-USA - KONZERNE PROFITIEREN, MENSCHEN VERLIEREN

Wer verhandelt denn da?

Die EU-Kommission hat vom Europäischen Rat ein umfassendes Mandat erhalten, mit den USA ein Gesamtpaket auszuhandeln. Fast alle Wirtschaftsbereiche kommen dazu auf den Tisch. Die konkreten Inhalte werden aber wie Staatsgeheimnisse gehütet; die Positionen der EU-Kommission bei den Verhandlungen erfuhr die Bevölkerung nur durch unerlaubt veröffentlichte Dokumente.

Transatlantischer Freihandelsbluff

Die Befürworter des Abkommens beschwören Millionen neuer Jobs, gesteigertes Wirtschaftswachstum und – Achtung, Marketing-Strategie! – einen Einkommenszuwachs von bis zu 545 Euro pro 4-Personen-Haushalt. Allerdings beruhen diese Zahlen nicht nur auf höchst optimistischen Annahmen. Sie wurden berechnet für **das Zieljahr 2027**, genau betrachtet sind die versprochenen Erträge geradezu winzig.

Auf vielen anderen Ebenen kämen uns die Handelserleichterungen für Großkonzerne dagegen teuer zu stehen. Hier einige Schlaglichter:

* **Sonder-Klagerecht für Unternehmen:** Ausländische Investoren sollen vor Schiedsstellen gegen Staaten klagen können, wenn Gesetzesänderungen ihre Investitionen oder Gewinnerwartungen einschränken. In diesem System entscheiden keine ordentlichen Gerichte, sondern private, hochbezahlte Juristen. Unabhängigkeit, Rechenschaftspflichten oder Revisionsmöglichkeiten gibt es nicht.

Ein Beispiel: Die Bundesregierung hatte nach der Atomkatastrophe von Fukushima die Abschaltung mehrerer Kernkraftwerke beschlossen. Der Energiekonzern Vattenfall klagt als ausländischer Investor dagegen auf 3,7 Milliarden Euro Schadensersatz vor einer internationalen Schiedsstelle. Basis der Klage: Die Bestimmungen zu Investitionen in der "Europäischen Energiecharta".

* **Öffentliches Beschaffungswesen:** Wenn Gemeinden, Landkreise oder Bundesländer Aufträge vor Ort vergeben, etwa um die regionale Wirtschaft anzukurbeln oder um unnötige Transportwege zu verhindern, diskriminieren sie entfernte Anbieter – in einer Freihandelszone ist das verboten.

* **Urheber- und Patentrecht:** Zuletzt wurde im ACTA-Abkommen versucht, aus der Weiterleitung eines Zeitungsartikels eine Urheberrechtsverletzung zu machen. Aus gutem Grund liefen die Menschen Sturm gegen die Geheimverhandlungen – nun geht es von vorn los. Ob Patente auf Saatgut oder Datensammelwut im Internet, die Lobbyisten von Monsanto, Google und Amazon hoffen auf noch größere Freiheiten zu beiden Seiten des Atlantiks. Meinungsfreiheit und Datenschutz bleiben dabei auf der Strecke.

* **Finanzdienstleistungen:** Obwohl die Finanzkrise anhält, wurde auf viele Krisenursachen nicht reagiert. Das Handelsabkommen könnte sogar einer weiteren Deregulierung der Finanzmärkte Vorschub leisten und somit die Instabilität und die ungerechten Wirkungen der Märkte noch vergrößern. Die geringfügigen Fortschritte bei der Zählung der Finanzmärkte stehen wieder unter Beschuss.

* **Kultur:** Zwar setzte die französische Regierung die vorläufige (!) Herausnahme von Kultur und audio-visuellen Dienstleistungen aus der Verhandlungsmasse durch. Doch könnten die europäische Filmförderung, die Buchpreisbindung, öffentliche Förderung kultureller Einrichtungen und andere Grundpfeiler des kulturellen und kulturpolitischen Lebens jederzeit auf dem Altar des Freihandels geopfert werden.

* **Vorsorgeprinzip:** Mit diesem grundlegenden politischen Handlungsprinzip lässt sich derzeit z. B. Fracking in Europa verhindern, weil Folgeschäden nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Auch das wäre bedroht.

* **Zukunftsfähige Entwicklung:** Trotz aller Beteuerungen, ökologische Erfordernisse zu berücksichtigen, bleibt die Umwelt auf der Strecke, allein durch die prognostizierte Ausweitung des Handels.

Handelsabkommen in der Praxis:

Das Freihandelsabkommen, das die EU mit Kolumbien und Peru 2013 geschlossen hat, regelt:

- Weder den Schutz von Umweltstandards noch die (Land-)Rechte von Kleinbauern, dafür aber die Ausweitung des Bergbaus und des Anbaus von Palmöl. Eine verstärkte Abholzung des Regenwaldes ist zu erwarten.
- Die massive Deregulierung der Finanzsektoren in Kolumbien und Peru. Es hintertreibt die Bemühungen, Steuerflucht und Geldwäsche bspw. von Rauschgifterlösen einzudämmen.
- Die rasche Abschaffung der Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Produkte. Dadurch droht die Zerstörung kleinbäuerlicher Strukturen.

Viele dieser Probleme sind der EU-Kommission bewusst und wurden dennoch übergangen.